



Fahrdienst-Angebot in der Gemeinde Hünfelden



Ausgangspunkt / Entwicklung

- Infos zur Gemeinde Hünfelden
(Größe, Lage, Einwohner...)
- Bestehende Fahrdienste in 2 von 7 Ortsteilen Hünfeldens
(unterschiedliche Angebote, beide auf ehrenamtlicher Basis)
- 2011: Bildung eines Arbeitskreises
„Zukunft für Senioren in Hünfelden“
- 2012: Befragung „Hünfelden gemeinsam gestalten – wie will ich morgen leben?“ (u. a. zum Thema Mobilität im Alter, Gesundheitsversorgung,...)



Mobilität / öffentlicher Nahverkehr

Wie und woher bekommen Sie Ihre Lebensmittel, Medikamente und die Dinge des täglichen Bedarfs her?

20%	205	in meinem Ortsteil	688	aus den Märkten in anderen Ortsteilen	67%
59%	606	ich kaufe noch selbst ein	69	ich lasse mir alles bringen	7%
71%	739	ich fahre noch mit meinem PKW	33	ich nutze den öffentlichen Nahverkehr	3%

Sind Sie mit dem Busangebot in Ihrem Wohngebiet zufrieden?

42%	437	Busangebot interessiert mich nicht/benötige ich nicht			
14%	147	zufrieden	134	/teils	13%
			120	eher unzufrieden	12%
			40	sehr unzufrieden	4%

Welche Verbesserung Ihrer Verkehrsanbindung würden Sie sich wünschen? (Bitte kreuzen Sie die wichtigsten Möglichkeiten an.)

17%	174	Häufigere Abfahrts- und Ankunftszeiten
9%	96	Näher gelegene Haltestellen
3%	28	Bessere Ausstattung der Haltestellen
20%	202	Einrichtung/Ausbau von Fahrdiensten
16%	166	Organisierter Abholservice (Shuttle) zu größeren Veranstaltungen
21%	219	Sammeltaxis/Bürgerbus (auf Abruf)



Einrichtung der Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“ (September 2012)

Eckpunkte für ein Fahrdienstangebot in Hünfelden:

- Möglichst **in allen Ortsteilen**: Ansprechpartner und Fahrer
- **Ehrenamtlichkeit** (Fahrer und Koordinatoren)
- Fahrten gegen **Aufwandsentschädigung**
(km-Geld, keine Entlohnung)
- **Gemeinde Hünfelden** als Träger (Werbung, Standard, nach Möglichkeit Versicherungsschutz)
Umsetzung/Rahmenbedingungen durch Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“



Ehrenamtlicher Fahrdienst für Senioren in der Gemeinde Hünfelden

A. Konzeption

Zur Erhöhung und Steigerung der Mobilität älterer Bürger bietet die Gemeinde Hünfelden in vermittelnder Art und Weise die Möglichkeit, eigenverantwortlich Fahrgemeinschaften für Versorgungsfahrten sowie Fahrten zum Einkaufen und dritten Zwecken zu bilden.

Hierfür richtet die Gemeinde Hünfelden innerhalb der Verwaltung eine Koordinations- und Ansprechstelle ein, deren Aufgabe die Implementierung eines Vermittlungsangebotes zur Vermittlung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes ist.

Die Gemeinde Hünfelden ihrerseits ist nicht Vertragspartner irgendwelcher Vertragsbeziehungen zwischen dem Fahrer und dem Mitfahrer.

Ziel des Vermittlungsangebotes ist es, Senioren einen ehrenamtlichen Fahrdienst anbieten zu können, den sie für Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen oder zur sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen können.

Die Gemeinde Hünfelden, übernimmt lediglich die Organisation des Fahrdienstes und die Versicherung eventueller allfälliger Risiken im Rahmen der Fahrtätigkeit.

Das Fahrdienstangebot ist nicht gewerblich. Es wird als Ergänzung zum ÖPNV und zu professionellen Beförderungsunternehmen angeboten, um den individuellen Bedürfnissen der älteren Mitbürger entgegen zu kommen.



B. Implementierung, Versicherungsschutz

Die Gemeinde Hünfelden übernimmt ab dem 1. Juni 2013 in der Verwaltung (Seniorenpflege) die koordinatorischen Aufgaben für den „ehrenamtlichen Fahrdienst“ mit ca. 2 Stunden / Woche.

Aufgabe dieser Koordinations- und Ansprechstelle ist es, nach Möglichkeit in allen Ortsteilen Koordinationsstellen für ehrenamtliche Fahrdienste einzurichten, die Fahrer und Fahrdienstsuchende zusammenführen. Sie überwacht die Standards des Fahrangebotes (*siehe Punkt D. Standards*).

Die Gemeinde Hünfelden begründet damit keine vertraglichen Beziehungen in dem Rechtsverhältnis zwischen Fahrer und Mitfahrer.

Die einzelnen Konditionen vermittelter Fahrten bzw. der konkreten Fahrt obliegt der individuell vertraglichen Regelung zwischen Fahrer und Mitfahrer. Aus diesem Rechtsverhältnis kann die Gemeinde Hünfelden aus keinem Rechtsgrund in Anspruch genommen werden.

Das Fahrdienstangebot ist nicht gewerblich und unterliegt nicht den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes.



C. Kosten

Die Kosten für Bereitstellung und Vorhaltung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Hünfelden trägt die Gemeinde Hünfelden.

Die Kostenbeteiligung im Rahmen des Verhältnisses Fahrer zu Mitfahrer ist eine Angelegenheit der beteiligten Personen. Dies kann im Rahmen individualvertraglicher Regelungen zwischen dem Fahrer und Mitfahrer geklärt werden.

Bei diesem Modell geht die Gemeinde Hünfelden davon aus, dass eine genehmigungspflichtige Personenbeförderung im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes hier nicht vorliegt, da es sich um private anlassbezogene Fahrgemeinschaften handelt.



D. Standards

Die Fahrer hinterlegen eine Kopie der Fahrerlaubnis bei der Gemeinde Hünfelden, Seniorenpflege. Sie verpflichten sich schriftlich, einen Entzug der Fahrerlaubnis unverzüglich mitzuteilen und die Fahrdienst-Tätigkeit so lange auszusetzen.

Die Fahrer erhalten einen Ausweis, der sie für den von der Gemeinde Hünfelden beauftragten ehrenamtlichen Fahrdienst legitimiert.

Fahrdienstsuchende wenden sich an den jeweiligen Koordinator im eigenen Ortsteil.

Die Fahrgemeinschaft entsteht im Sinne eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Fahrer und Mitfahrer.

Die Gemeinde empfiehlt eine Aufwandsentschädigung des Fahrers durch den Mitfahrer.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung von Fahrten.

Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“



Vereinbarung

der Gemeinde Hünfelden, vertreten durch
(Vorname / Name)

mit dem Fahrer / der FahrerIn
(Vorname / Name)

wohnhaft in
(Str. / Hausnr. / PLZ / Ort)

Tel.: Mobil: E-Mail:

zum ehrenamtlichen Fahrdienst für Senioren in Hünfelden:

- Die Gemeinde Hünfelden bestätigt, dass o.g. Fahrer/in im Rahmen des ehrenamtlichen Fahrdienstes für Senioren der Gemeinde Hünfelden für private anlassbezogene Fahrgemeinschaften zur Verfügung steht.
- Der / Die Fahrer/in hat am eine gültige Fahrerlaubnis vorgelegt und verpflichtet sich, im Falle eines Entzuges der Fahrerlaubnis, diesen unverzüglich mitzuteilen und die Fahrdienst-Tätigkeit für die Dauer des Entzuges einzustellen.
- Der / Die Fahrer/in erhält einen Ausweis der Gemeinde Hünfelden, der sie / ihn als beauftragte/n ehrenamtliche/n Fahrer/in legitimiert.
- Die Fahrgemeinschaft entsteht im Sinne eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Fahrer/in und Mitfahrer/in. Die Gemeinde Hünfelden ist dabei nur vermittelnd tätig und bietet den ihr möglichen Versicherungsrahmen für ehrenamtlich Tätige. Die / Der Fahrer/in meldet am Jahresende die gefahrenen Fahrdienstkilometer.
- Die Gemeinde Hünfelden empfiehlt eine Aufwandsentschädigung des Fahrers durch den Mitfahrer (aus steuerrechtlichen Gründen) in Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer.
- Die Gemeinde Hünfelden überwacht die Einhaltung der konzeptionell festgelegten Standards des Fahrdienstangebotes.

Hünfelden, den Hünfelden, den

.....
(Fahrer/in) (Siegel)
(für die Gemeinde Hünfelden)

Ausweis für



Name Max	Vorname Musterman	Geburtsdatum 01.01.1911
Straße, Hausnummer Langgasse 1		PLZ, Wohnort 65597 Hünfelden

Der/Die Ausweisinhaber/-in ist berechtigt,
im Auftrag der Gemeinde Hünfelden
ehrenamtliche Fahrdienste
zu tätigen.



.....
Unterschrift



Weiteres Vorgehen der Arbeitsgruppe

- Jährlicher Austausch über Erfahrungen in der Arbeitsgruppe
- Erhaltung des flächendeckenden Angebots (Fahrer und Koordinatoren in allen Ortsteilen)
- Eingliederung der Fahrdienste in den Generationenhilfe-Verein

Home

Idee

Unsere Hilfsangebote

Mobilität

Veranstaltungen

Ansprechpartner

Infos & Kontakt

Generationen hilfe Hünfelden e.V.

Mobilität

Vermittlung von Fahrgemeinschaften

Seit Januar 2015 unterstützt die Generationenhilfe Hünfelden e.V. die Vermittlung eigenverantwortlicher Fahrgemeinschaften für Versorgungsfahrten sowie für Fahrten zum Einkaufen und dritten Zwecken zur Erhöhung und Steigerung der Mobilität älterer Bürger.

Hier die **Rahmenbedingungen** für das Vermittlungsangebot:

- Fahrgemeinschaft-Suchende wenden sich (möglichst 2-3 Tage vor dem gewünschten Fahrt-Termin) an den Koordinator ihres Ortsteiles und geben dort den Wunsch-Termin, Anlass (Arztbesuch, Einkaufen, Teilnahme an Veranstaltungen und Begegnungen,...) und geschätzte Dauer für ihren Fahrtwunsch an.
- Der Koordinator übernimmt die Suche nach einem zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Fahrer, der so schnell wie möglich das Zustandekommen einer Fahrgemeinschaft beim Fahrdienst-Suchenden bestätigt.
- Die Fahrer können sich als von der Generationenhilfe beauftragte, ehrenamtliche Helfer ausweisen.
- Die Generationenhilfe Hünfelden e.V. empfiehlt eine Aufwandsentschädigung des Fahrers durch den Mitfahrer in Höhe von 0,30 € pro gefahrene km und überwacht die Standards des Vermittlungsangebotes (Fahrerlaubnis der Fahrer, so wie organisatorische Rahmenbedingungen).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung von Fahrten.

Ihre Ansprechpartner (Koordinatoren):

in Dauborn: Benno Eisel, Tel.: 06438/6234, Email: benno.eisel@gmx.de

in Heringen: Bernd Schmidt, Tel.: 06438/929910, Mobil: 0177/8929930

in Kirberg / Ohren: Hiltrun Siegfried, Tel.: 06438/6130, Email: hiltrun.siegfried@gmx.de

in Mensfelden / Nauheim: Klaus Schwegler, Tel.: 06438/837056, Email: hiteccargo@t-online.de

in Neesbach: Klaus Dönges, Tel.: 06438/2636, Email: k-doenges@t-online.de

Das Vermittlungsangebot ist nicht gewerblich. Es wird als Ergänzung zum ÖPNV und zu professionellen Beförderungsunternehmen angeboten, um den individuellen mobilen Bedürfnissen der älteren Mitbürger entgegen zu kommen.

[Fahrer gesucht...](#)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!